

## zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Influenza mit Vierfachimpfstoff

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um der zu impfenden Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretungsperson gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name der zu impfenden Person \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Influenza – mit Vierfachimpfstoff – ein.
- Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: Aufklärungsgespräch durch den Impfarzt hat stattgefunden

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der zu impfenden Person  
bzw. der gesetzlichen Vertretungsperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ärztin / des Arztes

## Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Nach einer Influenza-Impfung werden selten allergische Reaktionen z. B. der Haut (wie Ausschlag, Juckreiz, Nesselsucht, Anschwellen der Haut z. B. im Gesicht) und der Atemwege beobachtet. Über eine allergische Sofortreaktion bis hin zum anaphylaktischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Sehr selten kann es zu einer Gefäßentzündung (sehr selten mit Nierenbeteiligung) kommen oder es verringert sich vorübergehend die Zahl der Blutplättchen, als deren Folge Blutungen auftreten können. Ebenfalls nur sehr selten wurden in der medizinischen Fachliteratur neurologische Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beschrieben (z. B. Missempfindungen, Nervenentzündung, in der Regel vorübergehende Lähmungen, Krampfanfall mit und ohne Fieber).

## Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihre Ärztin/Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen die Impfarztin / der Impfarzt ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen die Impfarztin / den Impfarzt:



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg

(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 11a bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Lessingstraße 1a, D - 35039 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

www.dgkshop.de

## zur Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit Vierfachimpfstoff (tetravalenter Impfstoff)

Akute Infektionen der Atemwege gehören zu den häufigsten Erkrankungen, sie werden durch eine Vielzahl verschiedener Erreger, insbesondere Viren, verursacht. Eine besondere Rolle spielt das Influenza-Virus, der Erreger der ‚echten‘ Grippe, die jedes Jahr epidemisch (seuchenartig) auftreten kann. Verglichen mit anderen Erregern akuter Atemwegserkrankungen verursachen Influenza-Viren meist einen schwereren Krankheitsverlauf. Der beste Schutz besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung. Vor den durch andere Erreger hervorgerufenen, im Allgemeinen leicht verlaufenden akuten Atemwegserkrankungen, schützt die Influenza-Impfung nicht.

Die Influenza ist eine akute Erkrankung, die mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergeht und rein klinisch nicht immer von anderen Atemwegserkrankungen zu unterscheiden ist. Typisch ist ein plötzlicher Beginn aus völliger Gesundheit heraus. Insbesondere bei Menschen ab 60 Jahren, chronisch Kranken und auch Schwangeren werden häufig schwere Verläufe beobachtet. Die Virusgrippe tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit auf. Deshalb sollte in der Regel in den Herbstmonaten (am besten Oktober/November) geimpft werden. Die Schutzimpfung kann aber jederzeit durchgeführt werden.

## Impfstoffe

Die Influenza-Viren verändern sich ständig, sodass die Influenza-Impfung jährlich mit einem aktuellen Impfstoff wiederholt werden muss. Die sog. saisonalen Influenza-Impfstoffe werden alljährlich entsprechend der aktuellen Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hergestellt. Die Empfehlung berücksichtigt weltweit die zirkulierenden Influenza-Viren der Typen A und B. Der Impfstoff ist gegen zwei Influenza A-Viren (A/H1N1 und A/H3N2) und zwei Influenza-B-Viren wirksam. Zwar scheint eine der Influenza-B-Linien (Yamagata-Linie) laut WHO-Angaben eliminiert zu sein, das Impfvirus ist aber in der Saison 2024/2025 in den hier verfügbaren Impfstoffen noch enthalten. Auch wenn sich ausnahmsweise in einer Saison die Impfstoff-Zusammensetzung nicht ändert, sollte der Impfschutz aktualisiert werden, da er höchstens 1 Jahr anhält.

Die hier besprochenen Vierfachimpfstoffe gegen Influenza werden auf Hühnerbasis hergestellt. Sie sind für Erwachsene und Jugendliche zugelassen, es können

auch Kinder ab 6 Lebensmonaten – je nach verwendetem Impfstoff – geimpft werden. Der Impfstoff (0,5 ml) wird bevorzugt in den Muskel (Oberarm, seitlicher Oberschenkel), im Einzelfall auch unter die Haut gespritzt.

Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen (gilt auch für COVID-19-Impfstoffe) vorgenommen werden; in der Regel bleibt die Verträglichkeit unbeeinflusst, Ihre Impfpflicht/Impfärztin/Ihr Impfarzt kann Sie dazu beraten. Der Impfschutz beginnt etwa 2 bis 3 Wochen nach der Impfung. Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr, die noch nie gegen Grippe geimpft wurden, sollten nach frühestens 4 Wochen eine 2. Impfdosis bekommen.

### Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung wird allen Personen empfohlen, die durch eine Influenza besonders gefährdet sind:

- Personen ab 60 Jahre
- alle Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens schon ab dem 1. Drittel)
- Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, wie zum Beispiel Busfahrer oder Lehrer
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie etwa chronischen Atemwegserkrankungen, chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Stoffwechselerkrankungen (z.B. Diabetes), angeborenen und erworbenen Schäden des Immunsystems (z.B. HIV-Infektion), chronischen neurologischen Krankheiten (z.B. Multiple Sklerose)
- Personen, die von ihnen betreute Risikopersonen mit Influenza anstecken könnten, bei denen aber auch selbst ein hohes Ansteckungsrisiko durch Patienten und Pflegebedürftige besteht; dazu zählen medizinisches und Personal in der Pflege alter und kranker Menschen sowie auch alle Haushaltsangehörigen der Risikoperson
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.

Schwangere haben ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Komplikationen. Die Influenza-Impfung schützt aber nicht nur die Schwangere, sondern indirekt auch das Ungeborene bzw. das Neugeborene in den ersten Lebenswochen (Nestschutz). Unerwünschte Nebenwirkungen wurden weder bei der Mutter noch beim Kind beobachtet. Auch in der Stillzeit kann die Impfung verabreicht werden.

Personen aller Altersgruppen mit chronisch neurologischen Krankheiten wie auch neuromuskulären Erkrankungen (Nervensystem und Muskulatur sind betroffen), haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe. Dies gilt auch für MS-Patienten, bei denen Influenza zu Krankheitsschüben führen kann.

### Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit (v.a. bei fiebrigen Infektionen) leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Wer an einer schweren Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffes leidet, darf nicht mit diesem Impfstoff geimpft werden. Das kann z. B. bei einer nachgewiesenen schweren Allergie gegen Hühnereweiß der Fall sein.

### Verhalten vor und nach der Impfung

Wenn Personen zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei ihnen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin/der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Gelegentlich treten Ohnmachtsanfälle direkt nach (oder sogar schon vor) der Impfung als Stressreaktion auf den Nadeleinstich auf, die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missempfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können.

Geimpfte bedürfen keiner besonderen Schonung, ungewohnte und starke körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

### Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es häufig bis sehr häufig (1 bis 10 Prozent oder mehr der Geimpften) an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Es kann zur Schwellung nahe gelegener Lymphknoten kommen, häufig kann es zu Juckreiz, Verhärtung oder gelegentlich zu einem Hämatom („blauer Fleck“) an der Einstichstelle kommen. Ebenfalls können Allgemeinsymptome (in einer Häufigkeit von 1 bis 10 Prozent oder mehr) auftreten wie Schüttelfrost, Fieber, Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall, Unwohlsein, Erschöpfung, Ermüdung, Schläfrigkeit, Schwindel, Schwitzen, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen, gelegentlich auch Ausschlag. Bei Kindern werden auch Reizbarkeit und Appetitlosigkeit beobachtet. In der Regel sind diese genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Name

Schutzimpfung  
gegen Influenza  
– mit Vierfachimpfstoff

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Sind Sie / ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?

ja

nein

2. Ist bei Ihnen / der zu impfenden Person eine Allergie – insbesondere gegen Hühnereweiß – bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche \_\_\_\_\_

3. Traten bei Ihnen / der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Influenza – mit Vierfachimpfstoff – wissen wollen, fragen Sie die Impfpflicht/Impfärztin/ den Impfarzt!

Besteht bei Ihnen eine Schwangerschaft?	ja	nein
Werden regelmäßig Medikamente eingenommen?	ja	nein
Welche?		
Besteht eine chronische Grunderkrankung?	ja	nein
Welche?		

O Ich verzichte auf eine Kopie dieses Aufklärungsbogens.